

Was ändert sich bei den Schüler- und Lehrerversicherungen im neuen Schuljahr 2019/2020?

Bekanntlich hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport den mit WGV und BGV geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schüler- und Lehrerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt.

An dieser Stelle möchte sich die WGV für die sehr angenehme und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Schulleitern, den Lehrern/Lehrerinnen und den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Schulsekretariate in den vergangenen fast 50 Jahren ganz herzlich bedanken. Der Aufwand, den zum Teil die Lehrer/Lehrerinnen, aber auch die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Schulsekretariate betreiben mussten, war nicht unerheblich. Aber nur diese Unterstützung machte es möglich, dass die WGV diese sinnvollen Ergänzungsversicherungen wirtschaftlich sehr günstig darstellen konnte.

Einführung Änderungen Vertragsabschluss & -führung

Einführung

Was bedeutet die Vertragsbeendigung für die Schulen?

Die Schulen erhalten im Juni künftig **keine Versicherungsausweise** mehr, die bislang zu Beginn eines neuen Schuljahres an die Schüler/innen ausgeteilt wurden.



Ab dem kommenden Schuljahr können daher **keine Anmeldungen zur Schüler- und Lehrerversicherung** im EDV-Verfahren ASD-BW oder in Papierform mehr vorgenommen werden. Noch vorhandene Unterlagen zur Schüler- und Lehrerversicherung sollten von den Schulen vernichtet werden. Die Durchschläge der ausgestellten Versicherungsausweise der letzten beiden Schuljahre sollten die Schulen noch für zwei Jahre aufbewahren.

Aus Nachmeldungen zu Schüler- und Lehrerversicherungen von den Schulen vereinnahmte Beiträge im noch laufenden Schuljahr 2018/2019 bittet die WGV, auf das Sonderkonto IBAN DE97 6005 0101 0002 0007 78 bei der Landesbank Baden-Württemberg (BIC SOLADEST600) unter Angabe des Verwendungszweckes „Nachmeldung“ zu überweisen.

Selbstverständlich können Schadenfälle zur den Schüler- und Lehrerversicherungen aus dem Schuljahr 2018/2019 und früher weiterhin von den Schulen wie gewohnt gemeldet werden.

Änderungen

Wie geht es ab dem Schuljahr 2019 / 2020 weiter?

Von den Schulträgern, Schulen und Lehrer/innen wurde vielfach die Bitte an die WGV herangetragen, auch künftig vergleichbare Versicherungslösungen für Schüler/innen anzubieten. Die WGV hat sich deshalb dafür entschieden, auch weiterhin die Möglichkeit anzubieten, Schülerinnen und Schülern bei Schäden rund um ihren Schulalltag zu gewohnt günstigen Beiträgen abzuschließen.

Zukünftig können Schulen, Schulträger und Schulfördervereine **Gruppenverträge** zur Schüler-Zusatz-, Garderobe- und Fahrradversicherung abschließen. Im Rahmen des abgeschlossenen Gruppenvertrages sind sämtliche Schüler/innen eines Schulträgers oder einzelner ausgewählter Schulen automatisch mitversichert.

Der Beitrag zur verbesserten **Schüler-Zusatz- und zur Garderobenversicherung** wird jeweils weiterhin lediglich **1 EUR pro Schüler/in** im Jahr betragen.

In der **Fahrradversicherung** berechnet die WGV im Jahr **3 EUR pro Schüler/in** ab Klasse 4. Schüler/-innen der Klassen 1 bis 3 sind beitragsfrei mitversichert!

Alternativ dazu bietet die WGV (als „kleine Lösung“) **Haftpflichtversicherungsschutz** für einzelne Klassen im Zusammenhang mit Praktika und Schullandheimaufenthalten für **50 EUR pro Klasse und Schuljahr** an.

Status quo Schulversicherungen und zukünftige Angebote

Status quo Schuljahr 2018 / 2019	Angebote ab Schuljahr 2019 / 2020
Gruppenversicherungsvertrag Land Baden-Württemberg	Gruppenversicherungsverträge alle Städte, Gemeinden, Landkreise, Fördervereine und Schulen
Schüler-Zusatzversicherung Bausteine: HUS (Haftpflicht-/ Unfall-/ Sachschadenversicherung) 1€*	Schüler-Zusatzversicherung mit Verbesserungen Bausteine: HUS 1€ je Schüler** Alternativ: Haftpflichtversicherung für Praktika / Schullandheimaufenthalte 50€ je Klasse
Schüler-Zusatzversicherung Für Internatschüler 6€**	siehe oben 6€ je Schüler** siehe oben
Garderobenversicherung 1€**	Analog bisheriger Garderobenversicherung für alle Schüler 1€ je Schüler**
Fahrradversicherung 7€**	Fahrradversicherung mit Verbesserungen für alle Schüler 0€ für Schüler in Klasse 1-3 3€ für Schüler ab Klasse 4
Musikinstrumentenversicherung 6€**	Sammelvertrag für alle Instrumente einer Schule / Klasse
Kaskoversicherung Für Eltern, Schüler, Elternvertreter und sonstige 50€ je Schule**	Analog bisheriger Kaskoversicherung 50 € Schule bis 100 Schüler 100 € Schule bis 500 Schüler 180 € Schule bis 1.000 Schüler 250 € Schule ab 1.000 Schüler

* Beitragszahler: Eltern ** VN und Beitragszahler: Städte, Gemeinden, Landkreise, Fördervereine und Schulen (Beitrag je Schüler)

Status quo Schuljahr 2018 / 2019	Angebote ab Schuljahr 2019 / 2020
Gruppenversicherungsvertrag Land Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> Keine Gruppenversicherungsverträge Private Einzelverträge
Berufshaftpflichtversicherung für Lehrer an öffentlichen Schulen	WGV Diensthaftpflichtversicherung
Berufshaftpflichtversicherung für Lehrer an Ersatzschulen im Sinne des Privatschulgesetzes	WGV Diensthaftpflichtversicherung
Berufshaftpflichtversicherung für Bedienstete des Schulträgers	WGV Diensthaftpflichtversicherung
Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung für Lehrer an öffentlichen Schulen	WGV Kfz-versicherung mit Rabattschutz
Unfallversicherung für Lehrer und Bedienstete des Schulträgers	WGV Unfallversicherung

* Beitragszahler: Lehrer / Bedienstete

Vertragsabschluss & -führung

Wie schließe ich die neuen WGV Schülerversicherungen ab und wie erfolgt die Vertragsführung?

Die Gruppenverträge zur Schüler-Zusatz-, Garderobe- und Fahrradversicherung sind als **Jahresverträge** konzipiert. Das heißt, der Vertrag läuft bis Ende des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres und verlängert sich dann von Jahr zu Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer unterjährigen Kündigung mit einer Dreimonatsfrist zum 31.07. eines Jahres, das heißt zum Schuljahresende.

Abschließen können Sie die Gruppenverträge erstmals für das Schuljahr 2019/2020. Wählen Sie dazu bitte auf dem **Antrag auf WGV Schülerversicherungen** die gewünschte Versicherung aus und tragen die Schule/n ein, für die Sie den Versicherungsschutz abschließen möchten. Für die Beitragsberechnung benennen Sie bitte an der auf dem Antrag vorgesehenen Stelle die maßgebliche Gesamtanzahl der Schüler/innen zum Schuljahresbeginn, die die von Ihnen angegebene/n Schule/n besuchen. Den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie uns bitte zu. Anschließend erhalten Sie Ihren **Versicherungsschein**, der gleichzeitig die erste Beitragsrechnung darstellt. Jeweils zu Schuljahresbeginn melden Sie wieder Ihre Schülerzahl zur Beitragsberechnung für das kommende Kalenderjahr. Den Jahresbeitrag können Sie überweisen oder sofern Sie der WGV ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, übernimmt die WGV den Beitragseinzug.

Haftpflichtversicherungsschutz für einzelne Schulklassen im Zusammenhang mit Praktika und/oder Schullandheimaufenthalten können Sie mit dem Antrag **Einmalige Haftpflichtversicherung Praktika/Schullandheime** beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Einmalige Haftpflichtversicherung für Praktika/Schullandheime automatisch zum 31.07. des Schuljahres endet, für das Sie die Versicherung beantragt haben.

Antragsprozess

